



LEE.SH

Aus dem Norden.
In die Zukunft.

LEE SH • Hopfenstraße 71 • 24103 Kiel

An Herrn Abgeordneten
Oliver Kumbartzky
Vorsitzender des Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, den 3. November 2021

**STELLUNGNAHME DES LEE SH ZUR
DRUCKSACHE 19/3089
ANTRAG DER SPD-FRAKTION „DEN AUSBAU VON PHOTOVOLTAIK GESTALTEN - EFFIZIENT, NATURVERTRÄGLICH UND FLÄCHENSCHONEND“**

Sehr geehrter Herr Kumbartzky, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu oben genanntem Antrag abzugeben. Gerne kommen wir dem hiermit nach.

Wir begrüßen den Ansatz des Antrags, weitere passende landespolitische Maßnahmen für die Solarenergie jetzt zu ergreifen. Nicht zuletzt der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 zum bundesdeutschen Klimagesetz hat verdeutlicht, dass ein erheblicher politischer Handlungsbedarf für mehr Klimaschutz besteht. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist dafür von zentraler Bedeutung und liegt mit Bauleit- und Landesplanung auch maßgeblich im Kompetenzbereich des Landes.

Die Solarenergie ist eine tragende Säule der Energiewende. In Kenntnis des o.g. BVerfG-Beschlusses sowie einer reduzierten bilanziellen Anrechnung der Offshore-Windenergie für Schleswig-Holstein ist ein weiterer Ausbau auf 15 Gigawatt installierte Solar-Leistung bis zum Jahr 2030 im Land unumgänglich. Das bedeutet einen nötigen jährlichen Zubau von Solarenergie von mindestens 1,5 GW bis 2030, was in etwa dem Zehnfachen des jährlichen Zubaus der vergangenen fünf Jahre entspricht.

Wir raten zu einem Zubau der Dach- und Freiflächenanlagen in gleichem Maße. Für erstgenannte geht unsere Landesregierung erste

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Hopfenstraße 71
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Reinhard Christiansen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Hans-Ulrich Martensen
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll

Steuernummer: 20/295/74270
Vereinsregister: VR 6817 KI
Amtsgericht Kiel

zielführende Schritte; hier bremst vorrangig der Bund. Für Freiflächenanlagen (FFA) muss Schleswig-Holstein jetzt allerdings zügig und entschieden handeln.

Der Antrag der SPD-Fraktion führt sieben Punkte an, die z. T. auch an anderer Stelle behandelt werden. Die ersten drei beziehen sich auf **Solarenergieanlagen auf Dächern** und sonstigen baulichen Anlagen. Unserer Kenntnis nach hat das MELUND eine entsprechende Potenzialstudie beauftragt, die hier eine erste landesweite Wissensbasis schaffen kann. Das begrüßen wir ausdrücklich. Neben Fassaden und Lärmschutzwänden sollten zudem die zahlreichen Binnen-deiche auf Ihre Eignung hin überprüft werden.

Ebenso begrüßen wir, dass die Potenziale grundsätzlich gehoben werden sollen. Im EWKG sind für Dächer von sehr großen Parkplätzen, von Landesliegenschaften sowie von nicht-Wohngebäude entsprechende Regelungen vorgesehen, auf die wir im zugehörigen Novellierungsverfahren genauer eingegangen sind (Drucksache 19/6290). Wir sprechen uns für eine generelle Dach-Solar-Pflicht aus. Dies ist unserer Einschätzung nach der geeignete Weg, um die Potenziale im nötigen Tempo zu heben - vor dem Hintergrund der sehr heterogenen Akteurslandschaft der Dachflächeneigner und dem tatsächlichen Ausbautempo. Hier greifen sowohl das EWKG als auch der vorliegende Antrag zu kurz, da Wohngebäude (egal ob Neubau oder Bestand) nicht eingeschlossen werden.

Bezüglich der Gründächer können wir auf diverse gute Erfahrungen einer Kombination von Gründach mit Solarenergie verweisen. In gleichem Maße wie bei Freiflächenanlagen (s.u.) können Gründächer Lebensräume und zusätzliche Nahrungsangebote für Insekten und andere Kleinlebewesen bieten ihnen und die Solaranlage sichert unterschiedliche Licht-Schatten- sowie Feuchtigkeitsverhältnisse. Somit entstehen in Doppelnutzung abwechslungsreiche Standortbedingungen, die die Artenvielfalt in Fauna und Flora fördert.

Bezüglich der **Freiflächen-Solarenergie** (FFA) zielt der Antrag auf Regelungen ab, die unserer Einschätzung nach bereits im zugehörigen Kapitel des Landesentwicklungsplans, den kürzlich das Parlament behandelte, sowie den gemeinsamen Beratungserlass von MELUND und MILIG ab.

Wir geben zu bedenken, dass die zuletzt im Kontext der FFA häufig angeführten Zahlen zu bestehendem Baurecht oder Anmeldezahlen von Neuprojekten bei Netzbetreibern irreführend sind. Zum einen sind auch diese von dem nötigen Zubau weit entfernt. Zum anderen werden jetzt vor allem die verhältnismäßig leicht zu realisierenden Flächen erschlossen - leicht im planerischen und technischen Sinne. In absehbarer Zukunft wird die Umsetzung von FFA aus sozial-ökologischen und wirtschaftlichen Gründen komplexer werden.

Unserer Einschätzung nach ist es sinnvoll, Kriterien für eine „gute fachliche Praxis der Freiflächen-Solarenergie“ zu definieren. Zu berücksichtigen ist, dass die Mehrfachnutzung von Solarenergie mit anderen Nutzungen sich ohnehin zunehmend als Standard unserer Branche etabliert. Dazu:

FFA und Landwirtschaft: Insbesondere landwirtschaftliche Flächen, die nicht ausreichend produktiv sind, wie z. B. Niederungen, können mit Solarenergie

wirtschaftlich genutzt werden. Ebenso lassen sich extensive Landwirtschaft und Energieerzeugung verbinden. Sowohl Imkerei und Beweidung, als auch der Anbau von Sonderkulturen (z. B. Beeren, Kräuter) ist möglich. Die Solaranlagen schützen diese Pflanzen vor Austrocknung, Wind oder Sturzregen. Gemäß Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE steigert die Kombination von Landwirtschaft und Solaranlagen die Flächeneffizienz. Denn es wird PV-Leistung ausgebaut bei entweder gleichzeitigem Erhalt fruchtbarer Ackerflächen für die Landwirtschaft oder in Verbindung mit der Schaffung artenreicher Biotop. Der Bundesgesetzgeber hat in §15 der Verordnung zu den Innovationsausschreibungen (InnAusV) eine entsprechende Normierung für EEG-Anlagen vorgenommen. Für die Sonderform der „Agri-PV“ hat sich zudem der vorläufige Industriestandard DIN SPEC 91434:2021-05 „Agri-Photovoltaik-Anlagen - Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung“ etabliert.

FFA und Artenvielfalt: Unter den Modulen können sich zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ansiedeln. Insekten, Reptilien und Brutvögel fühlen sich in Solarparks wohl, wenn das Grünland in den Zwischenräumen entsprechend gepflegt wird. Denn Düngemittel und Pestizide kommen hier nicht zum Einsatz. Eine Studie des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (bne) hat aufgezeigt, dass Freiflächen-Solaranlagen bei naturverträglicher Ausgestaltung zu einem deutlich positiven Effekt auf die Artenvielfalt führen können. Sie belegt dies für Tagfalter, Heuschrecken und Brutvögel. Die Studie stellt auch fest, dass breitere besonnte Streifen zwischen den Modulreihen die Anzahl der Arten- und Individuen an Insekten, Reptilien und Brutvögeln erhöhen. Besonders deutlich ist dies für die Zauneidechse nachgewiesen. Auch in der Praxis im Lande gibt es mittlerweile verschiedene Anlagen, die Freiflächen-PV als Form der Mehrfachnutzung etablieren, also kein reiner Fokus auf landwirtschaftliche Doppelnutzung, sondern Grünlandpflege, Moorschutz, ökologische Aufwertung etc. als Biodiversitäts-Photovoltaik realisieren.

Bezüglich der im Antrag genannten möglichen geeigneten Flächen möchten wir darauf hinweisen, dass ein häufig angeführte fachrechtlicher Ausschluss für diverse Naturschutzflächen und dergleichen in dieser Pauschalität nicht gegeben ist. Es werden oftmals Schutzgüter/-gebiete genannt, die durch eine PV-FFA-Anlage nicht beeinträchtigt werden dürfen (siehe dazu auch den Entwurf von MELUND und MILIG zu den Grundsätzen der Planung von Solar-Freiflächenanlagen); dies gilt es aber im Einzelfall abzuwägen. Beispielsweise befinden sich in vielen der genannten Flächen heute intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen. Für diese begrüßen auch die Naturschutzverbände eine Extensivierung und erachten PV-FFA als dafür geeignet¹. In einem gemeinsam Positionspapier schreiben bspw. NABU und BUND: „Wird die Pflege der Flächen an ökologischen Kriterien ausgerichtet, bieten Freiflächensolaranlagen einen ökologischen Mehrwert im Vergleich zu intensiv bewirtschafteten

¹ Vgl. bspw.: <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/erneuerbare-energien-energie/wende/solar-energie/04300.html>

landwirtschaftlichen Flächen.“² Ebenfalls sind bspw. zahlreiche Moorflächen in der genannten Flächenkulisse vorhanden, für die das Moorzentrum Greifswald explizit zu einer PV-Nutzung rät³.

Ein möglicher landeseigener Kriterienkatalog sollte sich an diesen Punkten orientieren. Wichtig wird es dabei sein, auf die rasche Entwicklung neuer Konzepte flexibel reagieren zu können. Wir beobachten, dass sich in den letzten Monaten immer neue Ideen der Doppelnutzung entwickeln, die in jedem Fall begrüßenswert sind.

Der SPD-Antrag zielt auf verpflichtende Raumordnungsverfahren (ROV) für FFA ab 20 ha Größe ab. Im LEP ist dies als Soll-Vorschrift verankert, was unserer Einschätzung nach der richtige Weg ist, da es den Planungsträgern - dabei insbesondere der Landesplanung - einen notwendigen Handlungsspielraum zugesteht. Oftmals bestehen vor Ort oder in der Region bereits interkommunale Planungsdokumente, die eine gemeindeübergreifende Standortanalyse bereits vorgenommen haben. Hier erneut ein ROV durchzuführen würde doppelten Arbeitsaufwand für die öffentliche Hand bedeuten.

Wir halten es für richtig, den Ausbau der Solarenergie an geeigneter Stelle wissenschaftlich zu begleiten. Die Branche hat sich für diesen Weg bereits entschieden und gerade für FFA-Anlagen, die sich neuen Formen der Mehrfachnutzung zuwenden, Forschungsaufträge vergeben. So werden aktuell in Schleswig-Holstein Daten erhoben und ausgewertet, die sich mit Biodiversitäts-PV-Anlagen und mit FFA aus Moorflächen befassen. Damit leistet die Branche einen erheblichen Beitrag zur weiteren Schaffung wissenschaftlicher Evidenz für den ökologischen Ausbau der Energiewende. Wir begrüßen es ausdrücklich, solche Forschung auch im Rahmen von Landesprogrammen zu berücksichtigen.

Wir sehen der mündlichen Anhörung für den weiterführenden Austausch freudig entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fabian Faller

Geschäftsführer

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.

² S. 3: https://www.dialogforum-energie-natur.de/wp-content/uploads/2021/07/Positionspapier_Solarenergie_BUND_NABU_Juli21.pdf

³ https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/Infopapiere_Briefings/200915_Kurzposition_PV%2BWindkraft-auf-Moor.pdf